BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Arbeitskreis Autoreparaturlacke

Arbeitsbereich: **LACKLAGER / GEFAHRSTOFFLAGER***

Tätigkeiten: Einlagerung und Entnahme von Lackmaterialien
*Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt

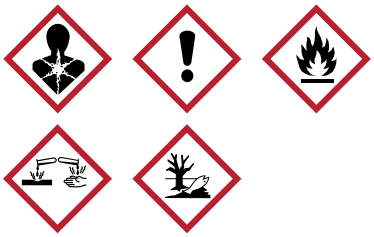

Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Zutritt für Unbefugte verboten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
- Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
- Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
- Schutzbrille bei Umgang mit offenen Gebinden tragen.
- Lager für Lackmaterialien trocken und gut belüftet halten. Behälter dicht verschließen und gegen Umfallen/Auslaufen schützen. Türen/Notausgänge freihalten.
- Im Lager keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.

Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Verhalten im Gefahrfall

- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO_2-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen.
  Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe

- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen.
  Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen.
  Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
  Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Aufsaugmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: ..... Geprüft und genehmigt: .....

Datum: ..... Unterschrift des Verantwortlichen: .....